

Beitragsordnung Lac Erdgas Chemnitz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.
Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres , in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse:	Beitragshöhe pro Monat:
- 01 Mitglied	14 €
- 02 Familienmitgliedschaft	15 €
- 03 Förderndes Mitglied	mind. 20 €
- 04 Trainer/ Übungsleiter	5 €
- 05 Lizenzierte Kampfrichter in der Leichtathletik	5 €

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von Euro 10 € erhoben.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch Einzugsermächtigung **zum 30.01. und 30.06.** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,-- zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf Konto:

LAC Erdgas Chemnitz e.V.
IBAN DE 37 87050000 3554000506
BIC CHEKDE81XXX bei Sparkasse Chemnitz

zu zahlen.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 15.12. des Jahres zum Jahresende möglich.

